

STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45
8970 Schladming



Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz

Stadtgemeinde

Bauamt

Bearbeiter: Albertina Dautaj

Tel.: 03687/22508

E-Mail: gemeinde@schladming.at

Schladming, am 02.10.2024

GZ.: 131-9-126-2023/15/ad

Gegenstand: Neubau von touristisch gewerblichen Lodges mit Gastronomie und Tiefgarage -

Erzherzog-Johann-Straße 790

Wohnzone Region Dachstein GmbH & Co KG, Herzog Odilo-Straße 4, 5310
Mondsee

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 27.06.2023 hat die Wohnzone Region Dachstein GmbH & Co KG, Herzog Odilo-Straße 4, 5310 Mondsee, vertreten durch Dr. Hans-Moritz Pott, Ritter-von-Gersdorff-Straße 64, 8970 Schladming, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F. um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben "Neubau von touristisch gewerblichen Lodges mit Gastronomie und Tiefgarage", mit Eingang vom 03.09.2024 abgeändert wie folgt: "Neubau von touristisch gewerblichen Lodges mit Gastronomie und Tiefgarage: Angesucht wird auf der Parzelle 554/10 um den Neubau eines Wohngebäudes mit insges. 21 Appartements zur gewerblichen touristischen Vermietung, sowie eines Gastronomiebetriebes in Form eines Restaurants mit 80 Sitzplätzen, einer Tiefgarage mit 29 Stellplätzen, sowie 6 Außenstellplätzen mit einer Fläche von insges. 84,62 m². 2 der Außenstellplätze sind durch das auskragende Obergeschoss überdacht. Für die restlichen 4 Stellplätze wird um Ausnahme zu § 8 des Steiermärkischen BG angesucht, da eine Ausführung mit einer wasserdurchlässigen Schicht nicht sinnvoll ist, da sich die Freiflächen auf der Tiefgaragendecke befinden. Weiters wird angesucht um Geländeänderungen auf den Parzelle 554/10 und 554/1. Weiters wird angesucht um die Ausführung von Stützmauern im Bereich des Fahrradabstellplatzes, des Zugangs zum Restaurant, der Tiefgaragenausfahrt auf Parzelle 554/10 (angrenzend zur Erzherzog-Johann-Straße Parz. 540/10), und angrenzend zur Parzelle 543/1. Weiters wird angesucht um Errichtung einer PV-Anlage. Weiters wird angesucht um Errichtung einer privaten Zufahrtsstraße auf den Parzellen 554/10 und 554/1, auf den Grundstücken Nr.: **554/10** u. Nr.: **554/1**, KG: **Schladming**, EZ: **847**, angesucht.

Hierüber werden die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

06.11.2024,

mit dem Zusammentritt **um 08:30 Uhr, Treffpunkt: Erzherzog-Johann-Straße 790/791,**
angeordnet.

Gemäß der gesetzlichen Grundlage:

§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister DI Hermann Trinker**

Gemäß § 27 iVm § 25 Steiermärkisches Baugesetz, LGBl 1995/59 idgF, behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde

oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs 1 Steiermärkisches Baugesetz, LGBl 1995/59 idgF, (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung (Verlust der Parteistellung).

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.

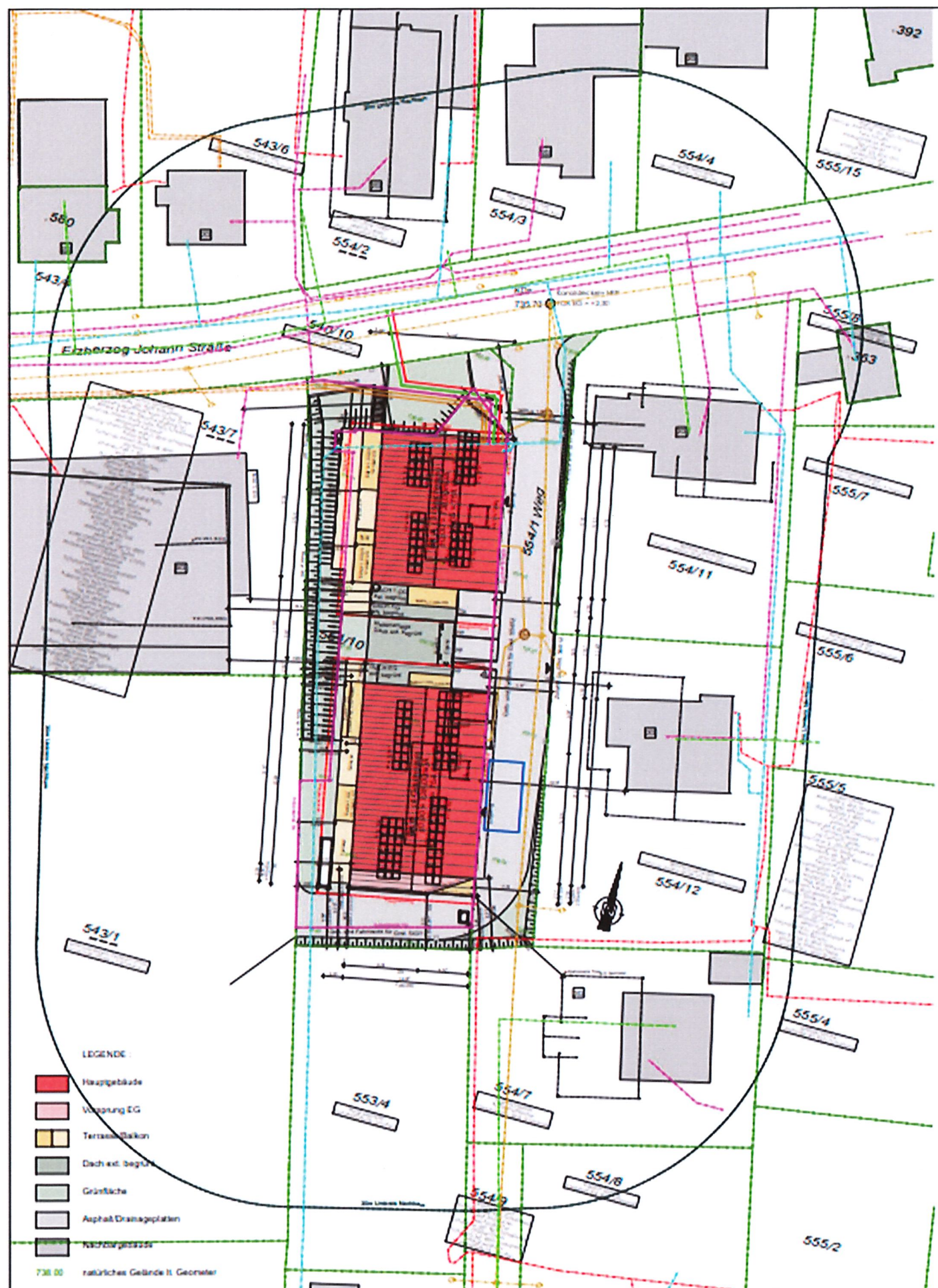
Bei Neu- und Zubauten hat der Bauwerber bzw. Bauleiter vor der Verhandlung die vermessenen Grundstücks- und Bauplatzgrenzen durch eine befugte Person in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des Gebäudes darzustellen. Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Bauplatzgrenzen in der Natur (gemäß § 22 Abs. 2 Z 3a).

Ergeht an Bauwerber, Anrainer und sonstige Beteiligte des Bauverfahrens.

Der Bürgermeister:



DI Hermann Trinker



LEGENDE:

- Hauptgebäude
 - Wohnung EG
 - Terrasse/Balkon
 - Dach ext. begrün.
 - Grünfläche
 - Asphalt/Drainageplatten
 - Nachbargebäude
- 738.00 natürliches Gelände lt. Geometer